

UNESCO-Welttag der Philosophie: Philosophieren über Menschenrechte am Clara Schumann Gymnasium

Zum Welttag der Philosophie 2007 haben der Bundesfachverband Philosophie und die Deutsche UNESCO-Kommission am 15. November eine Tagung im Bonner Clara-Schumann-Gymnasium veranstaltet. Sie richtete sich an Lehrer, Referendare und - vor allem - an Schüler. Mehr als achthundert Anmeldungen waren eingegangen, mehr als die große Aula des Gymnasiums fassen konnte. Trotz der vielen Teilnehmer entwickelten sich intensive und engagierte Diskussionen auf dem Podium und zwischen den Schülerinnen und Schülern im Plenum.

Nach Grußworten vom Rektor des Clara-Schumann-Gymnasiums Dr. Nikolay, vom Generalsekretär der DUK Dr. Bernecker, von Prof. Dr. Horn von der Universität Bonn und vom Bundesvorsitzenden des Fachverbands Philosophie Dr. Rolf stellte Klaudius Gansczyk eindringlich die immer schärfer werdenden Weltprobleme Armut und Hunger, globaler Umweltwandel sowie Krieg und Terrorismus vor. Er warb bei den Schülern dafür, sich bewusst zu machen, dass diese Probleme ihre Generation unausweich



lich prägen werden. Er warb für eine Weltinnenpolitik und ein Weltethos im Geiste von Albert Einstein, Carl Friedrich von Weizsäcker und Hans Küng. Danach war die Reihe an den Schülern selbst. Der Lehrer Hartmut Engels bietet seit langem Philosophieurse für die Grundschule an und kam nach Bonn mit Schülern im Alter von 12 bis 16, mit denen er bereits seit mehreren Jahren zusammenarbeitet. Die Schüler präsentierten die Kinderrechtskonvention der UN, stellten diese internationale Rechtsnorm dem Grundgesetz gegenüber, das auf Kinder kaum explizit Bezug nimmt, und eröffneten anschließend eine Diskussion im Plenum, ob Kindern und Jugendlichen das Wahlrecht zugestanden werden sollte. So viele gute Gründe sie auch anführten, überraschenderweise stimmte das



Plenum nach zwanzig Minuten engagierter Diskussion fast einstimmig gegen ein solches Wahlrecht.

Während die Schüler sich anschließend in Arbeitsgruppen dem Menschenrechtskatalog annahmen, sprach Prof. Volker Steenblock von der Universität Bochum über den Bildungswert der Philosophie. Kritisch setzte er sich mit der seit der frühen griechischen Antike zu beobachtenden Professionalisierung der Philosophie auseinander und dem damit einhergehenden Rückzug aus der Mitte des Lebens. Er warb für eine engere Verschränkung der akademischen und der schulischen Philosophie.

In einer Abschlussrunde stellten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 11 die Ergebnisse einer Priorisierung des Katalogs der Menschenrechte vor. Ein Großteil hatte sich im Zuge eines Gedankenexperiments für das Recht auf Leben entschieden, Diskriminierungsfreiheit und Freiheit von Folter folgten auf den Plätzen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 12 und 13 diskutierten über die universelle Geltung der Menschenrechte. Die Frage, ob Menschenrechte ein westlicher Export seien und je nach Kultur unterschiedliche Geltung besäßen, führte zu hitzigen Diskussionen im gesamten Plenum. Das Ergebnis fiel jedoch eindeutig zugunsten der Universalität aus, da die Opponenten am Siedepunkt der Diskussion nicht anders konnten als zuzugeben, dass sie als "Advocatus diaboli" agiert hatten.

Deutsche UNESCO-Kommission, <http://www.unesco.de/1956.html>

Aufruf zur Gestaltung des UNESCO-Welttages der Philosophie



Philosophische Analyse und Reflexion sind eng verknüpft mit der Schaffung und der Bewahrung von Frieden, dem Kernauftrag der UNESCO. Die UNESCO-Verfassung erklärt, dass Frieden "in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden" muss. Philosophie ist für die UNESCO in mehrfachem Sinne "eine Schule der Freiheit": sie

entwickelt die intellektuellen Voraussetzungen für den angemessenen Umgang mit Begriffen wie Gerechtigkeit, Würde und Freiheit, bildet die Fähigkeit zu unabhängigem Denken und Urteilen, schärft die Fertigkeit, die Welt und ihre Herausforderungen zu verstehen und zu hinterfragen und fördert das Nachdenken über Werte und Normen. Philosophie soll und kann den Menschen mündig werden lassen, soll und kann also Aufklärung im klassischen Sinne sein. Deshalb ruft die UNESCO die Philosophie auf, sich noch stärker mit aktuellen globalen Fragen zu beschäftigen und dazu beizutragen, diese Probleme im Hinblick auf Menschenwürde und -rechte, Gerechtigkeit, Demokratie, Freiheit und Nachhaltigkeit lösen zu helfen.

Den dritten Donnerstag im November haben die 193 Mitgliedstaaten der UNESCO 2005 zum Welttag der Philosophie erklärt. In allen Staaten weltweit sollen an diesem Tag (2008 der 20. November) Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen oder interaktive Foren stattfinden: an Schulen, in kulturellen Einrichtungen, an Universitäten, an anderen öffentlichen Plätzen oder im Internet. Ziel des Welttages ist es, durch eine ausreichend große Zahl und verschiedene Formen von Veranstaltungen in der Öffentlichkeit die Relevanz der Philosophie zu demonstrieren sowie der Philosophie größere Anerkennung und der philosophischen Lehre Auftrieb zu verleihen.

In den letzten Jahren fanden bereits in über 70 Staaten Veranstaltungen dieser Art statt; in Deutschland wurden im Jahr der Geisteswissenschaften 2007 erstmals an mehreren Orten solche Veranstaltungen durchgeführt. Auch 2008 wird die Deutsche UNESCO-Kommission wieder einen Veranstaltungskalender führen und Organisatoren von Veranstaltungen eine elektronische Vorlage eines Posters zur Verfügung stellen.

Der Fachverband Philosophie sowie der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Philosophie e.V. begrüßen diese Initiative der UNESCO und rufen ihre Mitglieder dazu auf, am Welttag der Philosophie geeignete Veranstaltungen durchzuführen (Rückmeldungen über geplante Veranstaltungen an den Vorsitzenden des Fachverbandes und die Deutsche Unesco-Kommission sind erwünscht).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. Dr. Lutz Möller Colmantstr. 15 53115 Bonn
+49-228-60497-22 moellerunesco.de

Wenn Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Durchführung einer derartigen Veranstaltung an Ihrer Schule planen, sollten Sie sich zuvor über die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ein genaues Bild machen. Eine hinreichend große Aula sollte durchgängig für den Tag zur Verfügung stehen, ca. ab der 4. Stunde sind dann auch entsprechende Gruppenarbeitsräume notwendig, in denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten können. Für die Begleitung dieser Arbeitsphase ist auch eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen nötig, die nicht unbedingt das Fach Philosophie vertreten müssen, da das folgende Konzept so angelegt ist, dass sie ohne spezielle Fachkenntnisse die Schülergruppen betreuen können.

Organisatorisch günstig ist es, wenn an der eigenen Schule alle Schülerinnen und Schüler, mindestens der Sekundarstufe II, eventuell auch der 10, an der Veranstaltung teilnehmen, auch diejenigen, die nicht das Fach Philosophie belegt haben. Das folgende Konzept sieht daher auch für Schülerinnen und Schüler ohne philosophische Fachkenntnisse eine eigene aktive Mitarbeitsform vor. Je nach freien Kapazitäten kann man dann auch noch Schülerinnen und Schüler aus Philosophiekursen benachbarter Schulen einladen.

Vom Ablauf her hat sich ein Beginn um 9.00 Uhr bewährt, man sollte auch darauf achten, die Veranstaltung bis spätestens 14.00 Uhr zu schließen, damit nicht noch eine Mittagsverpflegung anfällt. Dem trägt der folgende Vorschlag für einen Ablaufplan Rechnung, der von einem Zeitbudget von ca. vier Zeitstunden ausgeht. Im Vorfeld sollten Sie bei der Organisation besonders achten auf:

- Information und Beteiligung des gesamten Kollegium inkl. Schulleitung, besonders der Religionskolleginnen und –kollegen
- Sicherstellung, dass genügend Kolleginnen und Kollegen für die Gruppenarbeit bereitstehen und vorab informiert werden
- Raumaufteilung und Zuweisung der SuS zu den Räumen in der Gruppenarbeitsphase
- Aulatechnik / Aulabestuhlung
- Vorbereitung der Projektion der Menschenrechte per Beamer, das Festhalten der Auswahlsergebnisse (Stufe 10 – 11 bzw. SuS ohne Philosophiebelegung)
- Evt. Organisation von Kuchen- und Brötchenverkauf für die Pause.

Ansonsten hoffen wir auf rege Aufnahme und flexible Umsetzung unserer Konzeption und wünschen Ihnen schon jetzt einen erfolgreichen UNESCO-Welttag der Philosophie an Ihrer Schule. Uns jedenfalls hat die Arbeit viel Freude gemacht und wir hatten vor allem das Gefühl, dass sie sich sowohl für die Bewusstseinsbildung der Schülerinnen und Schüler und die Außenwirkung unseres Faches gelohnt hat.

Für die Verfassergruppe: *Dr. Roland W. Henke* (Fachseminarleiter am Studienseminar Bonn)

Vorschlag für Ablauf:

1	Begrüßung	15'
2	Hinführung zur Thematik des Vortrags (vgl. Anlg 1: Fragebogen „Kulturelle Vielfalt“)	30'
3	<p>Vortrag „Menschenrechte“ (am besten als Powerpoint-Präsentation)</p> <p>Hinführung zum Thema mit folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was sind die Menschenrechte? Unterscheidung der Arten/Generationen: Schutz- und Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, politische Mitwirkungsrechte/Staatsbürgerrechte, soziale Menschenrechte (<i>Die Auswahl für die Gruppenarbeit enthält Teile davon</i>) und der Unterschied zu den Grundrechten (vgl. Zugänge zur Philosophie 1, neue Ausgabe, S. 60) • Zur Genese der Menschenrechte Philosophie der Aufklärung • Aktualität und Bedeutung des Themas Beispiele von Menschenrechtsverletzungen in der Welt und in Deutschland Anspruch der Menschenrechte auf universale Geltung • Problematisierung: Was lässt sich gegen eine universale Geltung einwenden? z.B. Kritik an der mangelnden Einbeziehung kultureller und religiöser Kontexte nicht westlicher Länder wie Sudan, Pakistan, Iran und Saudi-Arabien, evtl. Verweis auf Kairoer Erklärung der Menschenrechte, die nur diejenigen Menschenrechte anerkennt, welche im Einklang mit der Schari'a stehen z.B. Ausdruck des Befremdens, Menschen anderer Kulturen nach den Maßstäben des Westens „umzuerziehen“/ zu belehren: Ausschnitt aus dem Text „Erkenntnis für freie Menschen“ von Paul Feyerabend (vgl. Zugänge zur Philosophie 1, Neue Ausgabe, S. 42) <p><u>Internetadressen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - www.dadalos-d.org - www.amnesty.de - www.igfm.de - www.tdh.de 	30'

4	PAUSE	30'
5	Arbeit in zwei Gruppen mit heterogenen Lernvoraussetzungen: (1) Philosophieschülerinnen und –schüler der Stufen 10 und 11 und ggf. SuS aller Stufen, die nicht Philosophie im Unterricht haben (vgl. Anlg. 2, 3: Gedankenexperiment mit Arbeitsaufträgen; Auswahl Menschenrechte) (2) Philosophieschülerinnen und –schüler der Stufen 12 und 13 (vgl. Anlg. 4, 5: Schülerarbeitsblatt; Informationen für Lehrhand)	60'
6	Präsentation in zwei Phasen: (1) Stufe 10 und 11: Das Endergebnis der Stimmenverteilung auf die einzelnen Rechte wird grafisch dargestellt und per Beamer projiziert. In einem großen Korb befinden sich die Begründungen der SuS für die Auswahl der Rechte. Der/die Moderator/in zieht per Zufallsprinzip einzelne Begründungen und liest diese vor. (2) Stufe 12 und 13. Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Publikums zum Thema „Geltung der Menschenrechte: universell oder kulturabhängig?“	60'

Anlg. 1:

Kulturelle Vielfalt: Zum Einstieg in den „Welttag der Philosophie“

1. Beantworten Sie die zwölf folgenden Fragen bitte zuerst für sich in Einzelarbeit.

1 = finde ich richtig 2 = finde ich nicht richtig, sollte man aber tolerieren
3 = sollte man aktiv verhindern

	1	2	3
In manchen afrikanischen Ländern werden traditionell Mädchen beschnitten (Entfernung der Klitoris), damit ihre Geschlechtsorgane nichts Männliches mehr an sich haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einige Religionen (z. B. Judentum) verlangen die Beschneidung von Jungen (Entfernung der Vorhaut).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei uns im Westen gibt es eine Reihe von Menschen, die der Auffassung sind, dass man, z. B. potentielle Terroristen, foltern darf, wenn man nur so überlebenswichtige Informationen bekommen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern haben in vielen Kulturen das Recht der Tochter vorzuschreiben, welchen Mann sie heiraten soll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In manchen buddhistischen Kulturen ist es traditionell üblich, dass die Leichname den Geiern zum Fraß übergeben werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einige islamische Staaten verlangen teilweise eine völlige Verschleierung des weiblichen Körpers unter Berufung auf den Koran.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In manchen islamischen Staaten werden Vergehen gegen die herrschende Sexualmoral, wie Prostitution und Ehebruch, mit dem Tode bestraft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In einigen afrikanischen Staaten werden westlich ausgebildete Ärzte nicht geduldet, weil man allein von Schamanen Heilung erwartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In manchen öffentlichen Schwimmbädern in Deutschland werden Badezeiten nur für muslimische Frauen eingerichtet, damit diese ungestört von männlichen Blicken baden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bis heute soll es in abgelegenen Stämmen Afrikas noch die Gewohnheit geben, den getöteten Gegner des feindlichen Stammes zu verspeisen (besonders sein Gehirn, um sich seine Klugheit einzuverleiben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auch heute kommt es in Nordindien noch vereinzelt vor, dass Frauen sich nach dem Tod ihrer Männer (freiwillig?) verbrennen (sog. Witwenverbrennung); diese Tat wird durch hohes soziales Ansehen belohnt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In einigen Kulturen ist es selbstverständlich, dass Mädchen keine Schulen besuchen, weil allenfalls Männer Bildung benötigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Vergleichen und diskutieren Sie mit Ihrem Nachbarn/Ihrer Nachbarin die festgestellten Unterschiede.

3. Geben Sie sich gegenseitig eine Begründung, die grundsätzlich plausibel macht, weshalb Sie überwiegend in der ersten, zweiten oder dritten Spalte ein Kreuz gemacht haben.

Anlg. 2:

Schülerarbeitsblatt für UNESCO „Welttag der Philosophie“ – Jgst. 10-11

Ziel und Thema der Arbeitseinheit:

Heute geht es um die Menschenrechte und ihre Bedeutung. Wir wollen herausfinden, welche Menschenrechte von den meisten von Ihnen als die wichtigsten erachtet werden und welche Begründungen dafür angeführt werden.

Wie andere Wissenschaftler stellen auch Philosophen zur Problemlösung manchmal Experimente an, allerdings sind dies, im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, meist **Gedankenexperimente**.

Bitte stellen Sie sich folgendes vor:

Sie sind, gemeinsam mit Ihren Familien, von der UNESCO ausgewählt worden, an einem Versuch teilzunehmen. Die Entlohnung dafür beträgt pro Familie 1Mill€, die nach Beendigung des Experimentes ausgezahlt werden. Außer Ihnen nehmen noch viele andere Familien aus allen Erdteilen daran Teil.

Sie werden für die nächsten drei Jahre (so lange wie die Oberstufe dauert) in einem neu gegründeten Inselstaat leben. Die dort herrschende Regierungsmacht erklärt sich bereit, drei Menschenrechte der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 zu akzeptieren, unbedingt einzuhalten und dafür zu sorgen, dass alle weitere Gesetzgebung in diesem Staat diese drei Menschenrechte nicht verletzt. An alle anderen Menschenrechte fühlt sich die dortige Regierung aber nicht mehr gebunden.

Arbeitsaufträge:

1. Überlegen Sie, zunächst für sich selbst, auf welche drei Menschenrechte Sie unter diesen Umständen auf keinen Fall verzichten möchten und treffen Sie eine Auswahl (die Reihenfolge spielt dabei keine Rolle).
2. Jeder tauscht sich mit seinem Sitznachbarn über seine Auswahl aus.
3. Zwei Paare bilden dann jeweils eine Vierer-Gruppe und diskutieren über ihre Auswahl.
4. Jeder überdenkt für sich seine Auswahl, ändert sie gegebenenfalls und formuliert auf den ausgelegten Blättern eine Begründung dafür.
5. Die Blätter werden in einen Korb geworfen bzw. bei der/dem die Großgruppe betreuenden Schüler/in abgegeben.
6. Dann macht jeder einzelne an den drei Menschenrechten, die er persönlich ausgewählt hat, mit einem Stift einen Strich auf dem ausgehängten DIN A 3 - Blatt.
7. Das Ergebnis der Abstimmung wird mit in die Aula mitgebracht und dort mit den Ergebnissen aus den anderen Gruppen zu einem gemeinsamen Ergebnis zusammengebracht.
8. Das Abstimmungsergebnis wird im Plenum vorgestellt (Säulendiagramm o.ä), einzelne Begründungen werden verlesen (Zufallsauswahl)

Hinweis: Damit die Auswahl unvoreingenommen und nur nach guten Gründen geschieht, haben wir die Menschenrechte durcheinander gewürfelt. Die vorliegende Auswahl und Reihenfolge entspricht also nicht der in der UNO-Menschenrechtserklärung.

Anlg. 3:

Auszug aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dez. 1948

(Auswahl und Reihenfolge geändert)

- a) Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.
- b) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.
- c) Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden.
- d) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates. Jeder Mensch hat das Recht jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.¹
- e) Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden. [...]
- f) Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.
- g) Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit² und Sicherheit der Person.
- h) Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.
- i) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.
- j) Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
- k) Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken. [...]
- l) Jeder Mensch hat das Recht an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.³

¹ Einschränkungen sind hier möglich, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der Anderen zu gewährleisten.

² S. Fußnote 1.

³ S. Fußnote 1.

- m) Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert.
- n) Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodisch bezahlten Urlaub.

Anlg. 4:

Schülerarbeitsblatt für UNESCO „Welttag der Philosophie“ – Jgst. 12, 13

Menschenrechte: universell – oder kulturabhängig?

Ziel und Thema der Arbeitseinheit: Im Anschluss an die Arbeit in den Klassenräumen sollen Sie in der Aula ein **Streitgespräch** zu der obigen Frage führen. Ihre Aufgabe ist es, sich für diese Diskussion so gut vorzubereiten, dass Sie mit der Kraft des stärkeren Arguments die Gegenposition schwächen und ihre eigene stärken können.

Für welche Position Sie sich stark machen sollen, können Sie den ausgeteilten A 2 – Blättern entnehmen: Es steht dort jeweils im mittleren Kästchen. Als Einstieg in Ihre Überlegungen dient folgender Text:

„Die Menschenrechte gelten universell“ — Das sagt sich so leicht, und doch ist das bei genauerem Hinsehen keineswegs selbstverständlich. Zunächst sei das Missverständnis aus dem Weg geräumt, hier ginge es um die **faktische** Geltung. Dass die Menschenrechte nicht immer und überall geachtet wurden und werden, ist ein trauriges, aber unbestreitbares Faktum.

Heute aber geht es um den **normativen Anspruch** der Menschenrechte. Die Menschenrechte beanspruchen eine universelle Geltung, d. h. völlig unabhängig davon, ob ein Staat seinen Bürgern diese Rechte einräumt oder nicht. Dieser Anspruch ist nicht einmal abhängig davon, ob die Menschenrechte von den Menschen selbst schon gefordert oder überhaupt formuliert worden sind.

Ebenso kann der Einzelne seine **Menschenwürde** und die damit verbundenen Rechte niemals verlieren. Weder dann, wenn er sie nicht fordern oder formulieren kann, noch dann, wenn er selbst die Würde und Rechte anderer verletzt haben sollte. Die Menschenwürde, auf der alle Menschenrechte gründen, ist kein Wert, auf den sich die westliche Welt im Laufe der Geschichte zufällig geeinigt hat, sondern ein Wert, der absolut gilt, und an dem sich jede Kultur messen lassen muss. Obwohl sich die Menschenrechte in der westlichen Kultur entwickelt haben und hier zuerst formuliert worden sind, beanspruchen sie doch, ein Maßstab für **alle Kulturen** zu sein.

Aber lässt sich ein solcher Anspruch begründen, oder muss man nicht vielmehr einräumen, dass andere Kulturen andere Normen hervorgebracht haben, die gleichwer-

tig zu achten sind? Nach dem Motto: andere Völker andere Sitten! Kann zum Beispiel das Recht auf eine selbstbestimmte Ehe-(schließung) wirklich als ein universelles Recht gelten? Oder muss man nicht einräumen, dass die Vorstellung von der Ehe als einer freiwilligen Liebesgemeinschaft zweier Menschen im westlichen Kulturkreis und auch in diesem erst relativ spät entstanden ist? Können nicht auch von den Eltern arrangierte Ehen legitime Modelle einer Gesellschaft für die Familienbildung sein?

Sind die Menschenrechte ein westliches Kulturgut mit relativer Geltung oder eine absolute Norm, an der sich alle Kulturen messen lassen müssen?

Arbeitsaufträge:

1. Bilden Sie Vierergruppen, so dass jeder ein freies Feld auf den ausgeteilten A 2 – Blättern vor sich hat.
2. Formulieren Sie zunächst, jeder für sich, Argumente für bzw. gegen die universelle Geltung der Menschenrechte in Ihrem Feld des Placemats. (10 Min.)
3. Drehen Sie das Placemat und sehen Sie sich die Argumente der anderen Gruppenmitglieder an. Schreiben Sie gegebenenfalls Kommentare dazu.
4. Diskutieren Sie gemeinsam die Argumente und fixieren Sie die stärksten im mittleren Feld bzw. auf einer Folie, die Ihnen die betreuende Lehrerin / der betreuende Lehrer gibt.

Anlg. Placemat: vgl. PDF-Datei

Anlg. 5:

Lehrerhand: Ablaufplan für die Gruppenarbeit der Philosophieschüler/innen der 12/13

Menschenrechte: universell oder kulturabhängig?

Material: Placemats (DIN A2), Folien, Stifte, Arbeitsblatt mit Arbeitsaufträgen

Ziel: Im Anschluss an die Arbeit in den Klassenräumen sollen die Schüler in der Aula ein Streitgespräch zu der obigen Frage führen. Ihre Aufgabe ist es, sich für diese Diskussion so gut vorzubereiten, dass sie mit der Kraft des stärkeren Arguments die Gegenposition schwächen und ihre eigene stärken können. Jede Gruppe in Klassengröße macht sich dabei entweder für die Pro- oder die Contraposition stark. Die Gesamtzahl der SuS sollte deswegen durch eine gerade Zahl geteilt werden. Nur eine Schülerin / ein Schüler aus jeder Klassen-Gruppe (er/sie wird erst am Ende der Stunde ausgewählt) wird direkt an der Podiumsdiskussion teilnehmen, die anderen können im Rahmen eines heißen Stuhls mitmischen.

1) Eingangsphase (etwa 5 min.)

Austeilen bzw. Auslegen der A 2 – Bögen auf je einen Tisch, um den sich die SuS in Vierer-Gruppen setzen (die jeweilige Position der Kleingruppe wird möglichst gleichmäßig durch die Placemats bestimmt, damit beide Positionen diskutiert werden). Dann Austeilen des Arbeitsblattes mit den Arbeitsaufträgen, Lesepause und Frage, ob jemand etwas nicht verstanden hat.

Ziel ist es, dass die SuS ihre eigene Position zum Thema Menschenrechte durch Argumente stark machen. Es sollte hierbei jedoch noch einmal klar gesagt werden, dass die Arbeitsergebnisse nicht nur in Form von Beispielen, sondern auch in Form von Argumenten vorliegen müssen.

2) Ablauf Gruppenarbeit (etwa 35 - 40 min.)

Die Schüler/innen sollen sich zum Thema: „Gelten Menschenrechte universell/kulturabhängig?“ Argumente für eine abschließende Podiumsdiskussion überlegen.

Dazu sollen sie zunächst einzeln und dann in Kleingruppen von vier Schülern auf Placemats Argumente für ihre jeweilige Position niederschreiben, sich auf die besten (drei bis fünf) einigen, sie auf die Mitte des A2-Blattes schreiben und sie dann auf eine Folie übertragen.

3) Ergebnisse zusammentragen (etwa 15 - 20 min.)

Die beste Folie aus den Kleingruppen wird von der Lehrkraft ausgewählt und an die Wand projiziert. Der Rest der Großgruppe soll im Anschluss an eine Diskussion die Folie auf höchstens 6 Argumente ergänzen.

Die Argumente sollen Diskussionsgrundlage für die nachfolgende Podiumsdiskussion sein. Zum Schluss der Ergebnissicherung wird ein Schüler aus der Großgruppe ausgewählt, der bereit ist, die Argumente in der Podiumsdiskussion zu vertreten.

Mögliche Argumente als Impuls für die Schülerinnen und Schüler (bei Bedarf)

PRO	CONTRA
„Autonomie [d.h. die Fähigkeit, sich selbst – als freies Wesen – moralische Gesetze zu geben] ist der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.“ (Immanuel Kant)	Traditionen [wie Beschneidung, Witwenverbrennung usw.] sind weder gut noch schlecht. Sie existieren einfach. „Objektiv“, d. h. unabhängig von Traditionen gibt es keine Wahl zwischen der Anerkennung der Menschenrechte und ihrer Verwerfung.“ (nach Paul Feyerabend)

PRO	CONTRA
<p>Naturrechtsbegründung: Die Menschenrechte zu verbreiten bedeutet jedem sein natürliches Recht zukommen zu lassen. Es handelt sich um einen Zivilisationsprozess, der die gesamte Welt (evolutionsgeschichtlich betrachtet) auf eine höhere Stufe bringt.</p>	<p>Das Konzept der Menschenrechte hat seine Wurzeln in der abendländischen Geistesgeschichte. Diese verbreiten/ durchsetzen zu wollen bedeutet das hierarchische Verhältnis des Westens und Europas (vor dem Hintergrund der kolonialen Geschichte) durchsetzen zu wollen.</p>
<p>Dambruchargument: Wir dürfen die absolute Geltung nicht aufgeben, wenn wir nicht unabsehbare Folgen tragen wollen (z.B. Klonen von Arbeitsmenschen)</p>	<p>Auch wenn die MR kein absoluter Wert sind, heißt das nicht, dass sie nicht erhaltenswert wären. Ihr Wert gründet aber dann in dem Konsens der Gemeinschaft und existiert nicht unabhängig von diesem .</p>
<p>Gottesebenbildlichkeit: Der Mensch hat einen unantastbaren Wert, weil er Geschöpf Gottes ist. Er hat sich nicht selbst ins Leben gerufen und hat deswegen auch kein absolutes Verfügungsrecht über sich oder seinen Mitmenschen. Gottesebenbildlichkeit = Begründung der Gleichheit der Menschen(würde).</p>	<p>Die Begründung durch Gott ist eine metaphysische Spekulation, die in einem rationalen Diskurs kein Argument sein kann.</p>